

Inhaltsverzeichnis

Homberg	Gemeindeinfo	Seite
Gemeindeversammlung vom 25. November 2022		
Einladung, Traktandenliste und Berichte zu den Geschäften		1 – 9
Informationen aus dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung		
Aus dem Gemeinderat		9
Erteilte Bau- und Gewässerschutzbewilligungen		10
Abfallentsorgung – nicht sachgerechte Bereitstellung von Hauskehricht.....		10
Feuerbrand – Abklärung und Beratung durch Fachperson		10
Elektronisches Baubewilligungs- und Planerlassverfahren seit 1. März 2022		10
Zivilstandesnachrichten		11
Freie Beiträge und Inserate		
Mittagstisch in der Pension Post.....		11
Informationen der AHV-Zweigstelle linkes Zulgebiet		
Hausdienstarbeit – Beitragspflicht in den Sozialversicherungen.....		12

Gemeindeversammlung

Freitag, 25. November 2022, 20.00 Uhr, Saal Restaurant Kreuz, Homberg

Traktanden:

1. Budget 2023; Orientierung, Beratung, Beschluss
 - Genehmigung Budget 2023
 - Festlegung Gemeindesteueranlage und Liegenschaftssteueranlage 2023
 - Information Finanzplan 2022 – 2027
2. Strassensanierungen; Genehmigung Verpflichtungskredit
3. Mehrzweckgebäude, ehemalige Bankräumlichkeiten; Erhöhung des Verpflichtungskredits
Dieses Geschäft wird zurückgezogen.
4. Orientierungen
 - u. a. Verleihung Homberg-Sterne 2022
5. Verschiedenes

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt, 3600 Thun, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverordnungspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll der letzten Versammlung lag 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Es gingen keine Einsprachen ein, das Protokoll wurde durch den Gemeinderat genehmigt. Das Protokoll der kommenden Gemeindeversammlung wird gem. Art. 67 Abs. 1 OGr 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Während dieser Frist kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden.

An der Versammlung ist stimmberechtigt, wer am Versammlungstag das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.



Traktandum 1

Budget 2023; Orientierung, Beratung, Beschluss

- Genehmigung Budget 2023
- Festlegung Gemeindesteueranlage und Liegenschaftssteuranlage 2023
- Information Finanzplan 2022 - 2027

Das Budget 2023 ist online

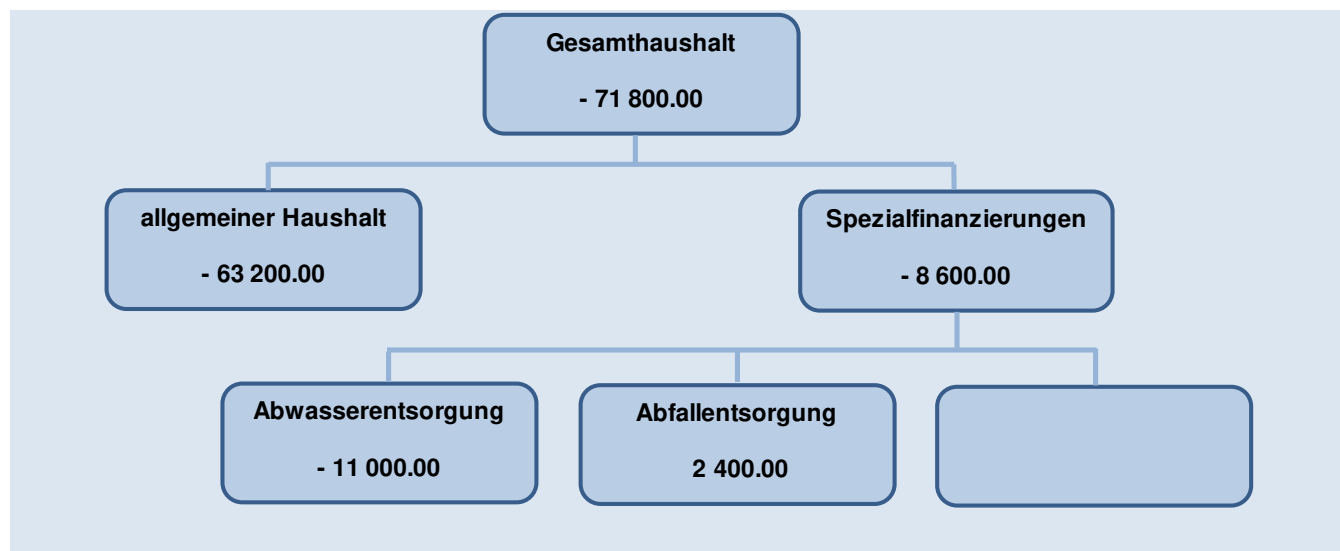
Das komplette Budget 2023 mit erläuterndem Vorbericht kann unter www.homberg.ch – Rubrik AKTUELLES/Öffentliche Auflage heruntergeladen werden.

In Papierform liegt das Budget 2023 bei der Gemeindeverwaltung Homberg auf. Es kann eingesehen oder bezogen werden.

Ergebnis Erfolgsrechnung

Das Budget für das Jahr 2023 schliesst bei einem Aufwand von CHF 2'884'200 und einem Ertrag von CHF 2'812'400 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 71'800 ab.

Die Steueranlage wird gesenkt auf 1.84 Einheiten (bisher 1.89).



negative Werte = Aufwandüberschuss (Defizit); positive Werte = Ertragsüberschuss (Gewinn)

Besonderes

Der Gemeinderat beantragt im Nachgang zur Erbschaft Schlup die Senkung der Gemeindesteueranlage um 1/2 Steueranlagezehntel von 1.89 auf 1.84 Einheiten. Ein Steueranlagezehntel machte 2021 CHF 46'000 aus; mit der Senkung der Gemeindesteueranlage um 0.05 Einheiten sinken die Steuererträge um Grössenordnung CHF 23'000.

Allgemeine Informationen

Steueranlage 1.84 Einheiten (bisher 1.89)
Liegenschaftssteuer 1.1 Promille des amtlichen Wertes (unverändert)

Ergebnis Rechnung 2021 Gesamthaushalt	CHF	-189'991.61	(Defizit)
<i>2021 wurde einmalig die periodengerechte Abgrenzung der Lastenanteile Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen und Familienzulagen umgesetzt.</i>			
Ergebnis Rechnung 2020 Gesamthaushalt	CHF	661'207.11	(Gewinn)
Ergebnis Rechnung 2019 Gesamthaushalt	CHF	3'561.25	(Gewinn)
Ergebnis Rechnung 2018 Gesamthaushalt	CHF	57'079.75	(Gewinn)
Zusätzliche Abschreibungen Budget 2023	CHF	0.00	
lineare Abschreibungen HRM1	CHF	85'715.90	pro Jahr (fix über 12 Jahre von 2016–2027)
Eigenkapital per 01.01.2022	CHF	2'253'639.45	
davon Bilanzüberschuss	CHF	1'392'842.91	

Informationen zur Erfolgsrechnung

Gliederung nach Funktionen

Funktionale Gliederung 1.1.2023 bis 31.12.2023 Homburg	Budget 2023		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	2 886 600	2 886 600	2 742 900	2 742 900	2 815 878.33	2 815 878.33
0 Allgemeine Verwaltung	404 200	124 100	390 600	110 700	382 805.25	107 144.90
Nettoergebnis		280 100		279 900		275 660.35
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	77 700	66 000	73 800	63 200	73 398.65	65 350.40
Nettoergebnis		11 700		10 600		8 048.25
2 Bildung	1 372 400	950 900	1 099 900	695 800	1 056 949.72	658 434.20
Nettoergebnis		421 500		404 100		398 515.52
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	7 700		7 700		6 399.05	
Nettoergebnis		7 700		7 700		6 399.05
4 Gesundheit	5 600		6 000		5 231.40	
Nettoergebnis		5 600		6 000		5 231.40
5 Soziale Sicherheit	481 100	27 700	483 900	35 500	837 899.95	22 461.24
Nettoergebnis		453 400		448 400		815 438.71
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	139 300	500	135 300	500	118 338.95	1 221.40
Nettoergebnis		138 800		134 800		117 117.55
7 Umweltschutz und Raumordnung	160 000	119 700	345 200	320 600	114 205.70	88 825.40
Nettoergebnis		40 300		24 600		25 380.30
8 Volkswirtschaft	2 600	24 000	3 000	23 000	2 266.85	23 805.00
Nettoergebnis		21 400		20 000		21 538.15
9 Finanzen und Steuern	236 000	1 573 700	197 500	1 493 600	218 382.81	1 848 635.79
Nettoergebnis		1 337 700		1 296 100		1 630 252.98

Allgemeine Übersicht

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	-71'800	-48'600	-189'991.61
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	-63'200	-49'300	-197'383.06
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901)	-8'600	700	7'391.45
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	836'500	787'700	896'938.55
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	6'300	6'300	4'498.35
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	66'000	64'000	67'202.20
Nettoinvestitionen (SG 5 - 6)	370'000	410'000	90'137.15

Gliederung nach Sachgruppen

Sachgruppen, 1.1.2023 bis 31.12.2023

Homberg

	Budget 2023	Budget 2022	Jahresrechnung 2021
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	476 900	465 500	468 038.05
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	391 500	352 700	329 375.07
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	156 200	141 300	121 309.60
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	44 100	237 800	46 331.85
36 Transferaufwand	1 746 300	1 487 100	1 806 975.75
37 Durchlaufende Beiträge		22 100	
39 Interne Verrechnungen	26 500	25 600	26 534.15
Total betrieblicher Aufwand	2 841 500	2 732 100	2 798 564.47
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	960 900	1 094 100	993 437.30
41 Regalien und Konzessionen	24 000	23 000	23 805.00
42 Entgelte	182 200	171 400	159 939.25
43 Verschiedene Erträge			43 600.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	22 000	13 500	1 444.35
46 Transferertrag	1 514 100	1 287 600	1 261 543.49
47 Durchlaufende Beiträge		22 100	
49 Interne Verrechnungen	26 500	25 600	26 534.15
Total betrieblicher Ertrag	2 729 700	2 637 300	2 510 303.54
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 111 800	- 94 800	- 288 260.93
34 Finanzaufwand	32 900	4 800	6 230.91
44 Finanzertrag	51 700	51 700	107 705.98
Ergebnis aus Finanzierung	18 800	46 900	101 475.07
Operatives Ergebnis	- 93 000	- 47 900	- 186 785.86
38 Ausserordentlicher Aufwand	9 800	3 700	3 691.50
48 Ausserordentlicher Ertrag	31 000	3 000	485.75
Ausserordentliches Ergebnis	21 200	- 700	- 3 205.75
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	- 71 800	- 48 600	- 189 991.61

Kommentar zum Vergleich Budget mit Vorjahresbudget:

Erläuterung zur Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übriger Betriebsaufwand (CHF 391'500) steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 38'800. Deutlich mehr Mittel eingestellt wurden für Unterhalt an Gewässern, am Gemeindestrassennetz sowie für Hochbauten/Gebäude (insbesondere Mehrzweckgebäude). Wegen Zunahme der Schülerzahl auf der Primarstufe sind hier höhere Kosten im Sachaufwand (Schulmaterial, Lehrmittel, Lager/Reisen, etc.) prognostiziert.

Erläuterung zur Entwicklung Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (CHF 44'100) sinken gegenüber dem Vorjahresbudget um satte CHF 193'700 wegen Wegfall der 2022 geflossenen Mehrwertabschöpfung (Einzonung im Gebiet Rüttschibrunen). Die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen verteilen sich wie folgt: SF Abwasser CHF 38'200, Klassenkassen CHF 4'200 und SF Feuerwehr CHF 1'700.

Erläuterung zur Entwicklung Transferaufwand

Der Transferaufwand (CHF 1'746'300) steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 259'200. Aus Transparenzgründen und aufgrund des Bruttoprinzips werden 2023 erstmals die Gehaltskostenbeiträge an den Kanton Bern pro Schulstufe brutto ausgewiesen (Revisionsbemerkung zur Rechnung 2019 ff). Im Gegenzug werden die Schülerbeiträge des Kantons Bern ebenfalls pro Stufe brutto als Ertrag ausgewiesen. Allein auf diesen Systemwechsel ist ein Wachstum von CHF 212'200 zurückzuführen. Entgegen der Prognose vor Jahresfrist werden im Schuljahr 2022/23 deutlich weniger Kinder mit Wohnsitz in Homberg an der öffentlichen Schule geschult; die Schülerbeiträge des Kantons Bern wurden im Vorjahr insbesondere auf der Basisstufe entsprechend zu optimistisch prognostiziert.

Obwohl der Schulbetrieb mit gleicher Lektionenzahl pro Stufe gestaltet werden sollte, steigen die Gehaltskosten an. Entsprechend der Empfehlung des Kantons Bern wurde für Schuljahr 2022/23 mit einem Teuerungszuschlag von 1.2 % und für Schuljahr 2023/24 mit einem Teuerungszuschlag von 2.7 % gerechnet. Weniger Mittel sind eingestellt für die externe Schulung von Schülern/Schülerinnen der Oberstufe (Sportklassen, GYM1). Der Betriebskostenbeitrag an den Gemeindeverband ARA Thunersee steigt wegen der überhitzten Marktlage beim Strom stark an; im Budget 2023 sind als Betriebskostenbeitrag CHF 24'100 (Vorjahr CHF 14'500) eingestellt. Wegen bescheidener Nachfrage wurde der budgetierte Bruttobeitrag an Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung (z. B. Kitas) gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 10'000 gesenkt.

Erläuterung zur Entwicklung Fiskalertrag

Der Fiskalertrag (CHF 960'900) sinkt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 133'200. Der Hauptgrund für die deutliche Senkung ist der Wegfall des prognostizierten Gemeindeanteils von CHF 198'900 aus der verfügbaren Mehrwertabschöpfung (Einzonung im Gebiet Rüttschibrunnen). Die Steuererträge 2021 waren sehr erfreulich. Bei der Einkommenssteuer natürliche Personen sowie den Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen erwarten wir weiterhin Wachstum. Der Gemeinderat beantragt im Nachgang zur Erbschaft Schlup die Senkung der Gemeindesteueranlage um 1/2 Steueranlagezehntel von 1.89 auf 1.84 Einheiten. Ein Steueranlagezehntel machte 2021 CHF 46'000 aus; mit der Senkung der Gemeindesteueranlage um 0.05 Einheiten sinken die Steuererträge theoretisch um etwa CHF 23'000. Der Allgemeine Haushalt verfügt über ein "Polster" in Form des Bilanzüberschusses; die mittelfristige Prognose der Entwicklung des Finanzhaushaltes ist ebenfalls gut. Ab 2028 wird die Erfolgsrechnung um jährlich CHF 85'700 entlastet (Wegfall lineare Abschreibungen aus HRM1).

Erläuterung zur Entwicklung Transferertrag

Der Transferertrag (CHF 1'514'100) steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 226'500. Aus Transparenzgründen und aufgrund des Bruttoprinzips werden 2023 erstmals die Gehaltskostenbeiträge an den Kanton Bern pro Schulstufe brutto ausgewiesen (Revisionsbemerkung zur Rechnung 2019 ff). Im Gegenzug werden die Schülerbeiträge des Kantons Bern ebenfalls pro Stufe brutto als Ertrag ausgewiesen. Allein auf diesen Systemwechsel ist ein Wachstum von CHF 212'200 zurückzuführen. Wir prognostizieren gegenüber dem Vorjahr einen höheren Zusatzbeitrag des Kantons Bern an die Gehaltskosten (Lehrerlohnannteile) für besonders belastete Gemeinden. Dieser kann auf Gesuch hin ausgerichtet werden, wenn die Gehaltskosten pro Kopf der Bevölkerung CHF 400.00 übersteigen. Wegen eigenen stärkeren Steuererträgen in den Basisjahren 2020 bis 2022 prognostizieren wir einen Rückgang bei den Zahlungen aus dem Finanzausgleich.

Erläuterung zur Entwicklung Finanzaufwand

Der Finanzaufwand (CHF 32'900) steigt gegenüber dem Vorjahr um CHF 28'100. Es sind CHF 28'000 eingestellt für die Sanierung des Badezimmers der vermieteten Wohnung im Mehrzweckgebäude (Liegenschaft des Finanzvermögens).

Informationen zu den Spezialfinanzierungen

	Bestände per 01.01.2022		Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
	Verpflichtungen	Vorfinanzierungen			
SF Feuerwehr (einseitige SF)	198'672.22		1'700.00	0.00	6'621.95
SF Mehrwertabschöpfung	0.00		0.00	198'900.00	0.00
SF Abwasserentsorgung	201'191.85	273'002.75	-11'000.00	-1'600.00	2'798.70
SF Abfall	37'056.00		2'400.00	2'300.00	4'592.75
SF Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen		24'903.05	-21'200.00	700.00	3'205.75

Feuerwehr

Im Budget 2023 ist folgende Investition eingeplant: Löschei Fuhren als Ersatz für den Feuerweier Fuhren mit geschätzten Kosten von CHF 35'000 mit linearer Abschreibung während 10 Jahren (CHF 3'500/Jahr). Der Betriebsbeitrag an die Gemeinde Steffisburg ist auf CHF 30'000 und der Beitrag der GVB ist mit CHF 11'000 prognostiziert. Die Feuerwehrersatzabgabe beträgt 12 % der Kantonssteuer im Minimum CHF 20 und im Maximum CHF 400 (unverändert).



Mehrwertabschöpfung

Die verfügbare Mehrwertabschöpfung (Einzonung im Gebiet Rüttschibrunnen) über CHF 210'225 (exkl. 10 % Anteil Kanton) wurde 2022 bezahlt und wird in die SF Mehrwertabschöpfung eingelegt. Im Budgetjahr 2023 erwarten wir hier keine Bewegungen.

Abwasserentsorgung

Im Budget 2023 ist folgender Investitionsbeitrag eingeplant: Pauschaler Gemeindebeitrag an die Sauberwasserableitung Bauzone Rüttschibrunnen II über CHF 50'000 mit linearer Abschreibung während 80 Jahren (CHF 625/Jahr).

Folgende Beiträge an den Gemeindeverband ARA Thunersee sind budgetiert: Betriebsbeitrag CHF 24'100 (Vorjahr CHF 14'500) und Projektkostenbeitrag CHF 11'900 (Vorjahr CHF 6'200). Der Gemeindeverband ARA Thunersee rechnet wegen der überhitzten Marktlage beim Strom mit Mehrkosten von 75 % bei den Betriebskosten. Dieser Sachverhalt ist hauptverantwortlich für die negative Prognose: Unsere Reserven können das erwartete Defizit auffangen.

Die Einlagen in den Werterhalt SF Abwasser erfolgen für das Budgetjahr 2023 unverändert zu 70 % für Gemeindeanlagen und ebenfalls zu 70 % für Gemeindeanteile an regionalen Anlagen.

Folgende (unveränderten) wiederkehrenden Gebührenansätze liegen diesem Budget zu Grunde:

- Grundgebühren CHF 250.00 pro Liegenschaft
- Einleitung Regenabwasser in Kanalisation CHF 1.00 pro m²
- Verbrauchsgebühr CHF 1.00 pro m³

Abfall

Im Budget 2023 sind keine Investitionen und keine wesentlichen Unterhaltsarbeiten eingeplant.

Folgende (unveränderten) wiederkehrenden Gebührenansätze liegen diesem Budget zu Grunde:

- Grundgebühren CHF 30.00 pro Person und maximal CHF 200.00 pro Haushalt
- Grundgebühren Gewebe-/Dienstleistungsbetriebe CHF 30.00 - 200.00
- Grundgebühren Ferienwohnungen CHF 40.00



Walterhalt Liegenschaften Finanzvermögen

Die SF Walterhalt Liegenschaften Finanzvermögen bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten an der vermieteten Wohnung im Mehrzweckgebäude und an den verpachteten Scheunen. 2 % des Verkehrswerts resp. der GVB-Summe werden eingelegt (CHF 9'800) und CHF 31'000 entnommen (Finanzierung Badsanierung vermietete Wohnung Mehrzweckgebäude und übriger Unterhalt).

Informationen zur Investitionsrechnung

Das Budget der Investitionsrechnung ist ein Führungs- und Planungsinstrument der Behörden und wird vom Gemeinderat beschlossen. Investitionsausgaben können nicht mit dem Budget beschlossen werden. Dazu braucht es den Beschluss von Verpflichtungskrediten durch das kreditkompetente Organ.

Geplant sind Bruttoinvestitionen von CHF 585'000; Beiträge Dritter von CHF 215'000.00 werden erwartet. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Ausgaben</u>	<u>Einnahmen</u>	<u>Netto</u>
<u>Allgemeiner Haushalt</u>			
Anschluss Fernwärmenetz Mehrzweckgebäude	70'000	0	70'000
Photovoltaikanlage Mehrzweckgebäude	40'000	0	40'000
Löschei Fuhren	35'000	0	35'000
Neugestaltung Pausenplatz Enzenbühl	50'000	40'000	10'000
PWI Gappen, PWI Auf der Fluh-Niederboden-Schlatt	340'000	175'000	165'000
<u>Spezialfinanzierter Haushalt (SF Abwasser)</u>			
Gemeindebeitrag Sauberwasserleitung Rüttschibrunnen II	<u>50'000</u>	<u>0</u>	<u>50'000</u>
Gesamtinvestitionen	<u>585'000</u>	<u>215'000</u>	<u>370'000</u>

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

1. Der Ansatz der ordentlichen Gemeindesteueranlage für das Jahr 2023 wird auf das 1.84-fache des Einheitsansatzes festgesetzt (bisher 1.89).
2. Die Liegenschaftssteuer für das Jahr 2023 wird auf 1.1 ‰ des amtlichen Wertes festgesetzt (unverändert).
3. Das Budget 2023 wird genehmigt, bestehend aus:

	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
Gesamthaushalt	CHF 2 884 200.00	CHF 2 812 400.00
Aufwandüberschuss		CHF 71 800.00
Allgemeiner Haushalt	CHF 2 767 000.00	CHF 2 703 800.00
Aufwandüberschuss		CHF 63 200.00
SF Abwasserentsorgung	CHF 86 800.00	CHF 75 800.00
Aufwandüberschuss		CHF 11 000.00
SF Abfall	CHF 30 400.00	CHF 32 800.00
Ertragsüberschuss	CHF 2 400.00	

Strassensanierungen; Genehmigung Verpflichtungskredit



Im Jahr 2022 wurden sowohl die Strasse Lütschental - Tannhalten verbreitert und saniert wie auch die Hofzufahrt Mättli sowie die Gemeindestrasse Boden saniert.

Für das Jahr 2023 sind folgende Sanierungen vorgesehen:

- Ab Abzweigung auf der Fluh in Richtung Schlattboden
Vorgesehen ist, dass auch diese Strasse auf eine Breite von 3.0 m ausgebaut wird. Bei diesem Strassenzug handelt es sich um eine Strasse im Privateigentum. Unterhaltungspflichtig ist dennoch die Gemeinde. Für ein Teilstück werden Kanton und Bund wiederum Subventionen ausrichten. Ab Hof «Schlatt» bis zur Abzweigung «obere Weid» werden keine Subventionen ausgerichtet, weil die Strasse zu steil ist.
- Abzweigung Kantonsstrasse – Gappen – Gemeindegrenze Steffisburg
Diese Strasse befindet sich im Eigentum der Einwohnergemeinde. Bund und Kanton werden für diese Periodische Wiederinstandsetzung (PWI) ebenfalls nur ein Teilstück subventionieren, nämlich nur bis zum Landwirtschaftsbetrieb Amstutz Beat und Rahel.

Aufgrund der momentanen Situation am Baumarkt (massiv gestiegene Energiepreise, etc.) ist es momentan schwierig, eine Kostenschätzung zu erstellen. Aufgrund des Kostenvoranschlages basierend auf Konkurrenzpreisen wird mit folgenden Projektkosten gerechnet:

	<u>Sanierung Schlatt</u>	<u>PWI Gappen</u>	<u>Total</u>
Strassenlänge (m1)	806	522	1'328
Belagsfläche (m2)	2'829	2'025	4'854
Total Bauarbeiten inkl. 5 % Unvorhergesehenes	192'000	73'000	265'000
Projekt und Bauleitung, Kopierkosten	19'200	7'300	26'500
Geometer, Notar	4'000	1'500	5'500
Kanalreinigung und Kanal-TV	0	0	0
Baubewilligung	2'500		2'500
Reserven	<u>12'100</u>	<u>5'000</u>	<u>17'100</u>
Realisierungskosten exkl. MWST	229'800	86'800	316'600
Mehrwertsteuer 7.7 %	<u>17'700</u>	<u>6'700</u>	<u>24'400</u>
Realisierungskosten inkl. MWST	<u>247'500</u>	<u>93'500</u>	<u>341'000</u>
<u>Folgekosten</u>			
- Abschreibung linear über 20 Jahre Nutzungsdauer pro Jahr	CHF	17'050	
- Verzinsung 2 % im 1. Jahr	CHF	6'820	
- neue direkte betriebliche Folgekosten	keine		

Finanzierung

- mit Mitteln des allgemeinen Haushaltes (steuerfinanziert)
- Beiträge Dritter (Bund und Kanton Bern [LANAT/ASP]; allenfalls Spendengelder)
- im Finanzplan 2022 – 2027 enthalten
- mittels Abbaus bestehender Liquidität resp. zinspflichtigem Fremdkapital

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 341'000 für die periodischen Wiederinstandstellungen (PWI) Sanierung Schlatt sowie PWI Gappen.
2. Der Gemeinderat wird mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt.

Traktandum 3

Mehrzweckgebäude, ehemalige Bankräumlichkeiten; Erhöhung des Verpflichtungskredits

Am 28. Mai 2021 genehmigte die Gemeindeversammlung den Kauf der Räumlichkeiten der Raiffeisenbank auf dem Areal des Mehrzweckgebäudes. Bevor die Räumlichkeiten fremdvermietet werden können, braucht es eine Ergänzung im heutigen Baureglement. Momentan läuft dazu die öffentliche Auflage.

Damit vermietet werden kann, genügt der ursprünglich vorgesehene einfache Unterhalt nicht. Je nach künftigen Verwendungszweck muss in die Räumlichkeiten investiert werden. Die auszuführenden Arbeiten sind noch nicht definiert; es liegen noch keine Offerten vor.

Der Gemeinderat zieht das Geschäft zurück.

Traktandum 4

Orientierungen; u. a. Verleihung Homberg-Sterne 2022

Unter diesem Traktandum wird der Gemeinderat an der Gemeindeversammlung Homberg-Sterne verleihen und über die laufenden Projekte und Geschäfte informieren.

Traktandum 5

Verschiedenes



Das Traktandum ist offen für Ihre Wünsche, Anregungen und Fragen, welche von allgemeinem Interesse sind.

Für persönliche Anliegen wenden Sie sich bitte direkt an den Gemeinderat oder an die Gemeindeverwaltung.

Wir laden alle Stimmberechtigten ein, an der Versammlung teilzunehmen und mitzuwirken.

Gemeinderat Homberg



INFORMATIONEN AUS DEM GEMEINDERAT UND DER GEMEINDEVERWALTUNG

Aus dem Gemeinderat ...

- ↳ Beim Rychebach wurde Gewässerunterhalt ausgeführt.
- ↳ Der Verpflichtungskredit Teil-Fensterersatz Schulhaus Enzenbühl wurde mit Bruttoausgaben von Fr. 80091.95 bei einer Kreditunterschreitung von Fr. 17908.05 abgerechnet.
- ↳ Die Schulsozialarbeit wird an der Schule linke Zulg zurzeit nicht eingeführt.
- ↳ Kurz vor Baubeginn für die Strassenverbreiterung Lüttschental – Tannhalten wurde der Gemeinderat über die anstehende Änderung der Gewässerschutzzone im Bereich Lüttschental informiert. Dadurch musste zusätzlich eine Strassenentwässerung erstellt werden. Durch die Bauteuerung und die höheren Energiepreise muss ebenfalls mit höheren Preisen für den Heissmischbelag gerechnet werden.
- ↳ Der Rollskianlass des nordischen Ski Klub Thun, die Zulgaler Abendschau sowie die Inszenierung der Kulturlandbühne wurden finanziell unterstützt.
- ↳ Für Solaranlagen gilt weiterhin die Meldepflicht. Aufgrund einer Änderung der Raumplanungsverordnung wurden die Bestimmungen massiv gelockert.

- ↳ Der Gemeinderat genehmigte die Kreditabrechnung für die Beschaffung von ICT-Geräten an der Schule linke Zulg. Die Bruttoausgaben beliefen sich auf Fr. 24'038.65.
- ↳ In diesem Jahr wurden während 6 Tagen Entwässerungsleitungen gespült. Der Gemeinderat genehmigte dafür einen Nachkredit von Fr. 15'000.00.
- ↳ Anliegen der Bevölkerung nimmt der Gemeinderat gerne entgegen. Leider sind jedoch nicht alle Wünsche und Ideen umsetzbar. Es gilt stets auch abzuwägen, ob der Nutzen mit den Kosten im Verhältnis steht.
- ↳ Das Angebot des Vereins Thuner Ferienpass wird weiterhin durch die Gemeinde unterstützt.
- ↳ Der Gemeinderat genehmigte eine Handänderungsurkunde für den Kauf von rund 20 m2 für die Erstellung eines Kehrriechtsammelplatzes in der Bauzone Rüttschibrunnen.
- ↳ Der Gemeinderat genehmigte für die Sanierung Badezimmer in der Wohnung des Mehrzweckgebäudes einen Verpflichtungskredit von Fr. 27'500.00
- ↳ Für eine notwendige Anpassung des Baureglements genehmigte der Gemeinderat einen Nachkredit in der Höhe von Fr. 2'200.00.
- ↳ Für die Reparatur des Waschbetons beim Treppenzugang Mehrzweckgebäude genehmigte der Gemeinderat einen Nachkredit von Fr. 4'800.00.
- ↳ Der Gemeinderat beschloss, dass das Floreninventar Region Thun nicht unterstützt wird.
- ↳ Der Gemeindeart nahm von durchgeführten Baukontrollen Kenntnis.
- ↳ Bis am 26. November 2022 liegen Akten auf für eine geringfügige Änderung des Baureglements betr. die Zone für öffentliche Nutzung «Dreiligasse». Die Zweckbestimmung (für das Mehrzweckgebäude) wird wie folgt ergänzt: Als Nebennutzung sind Dienstleistungen mit untergeordnetem Charakter zulässig.
- ↳ Der Backofen in der Hauswartwohnung MZG musste ersetzt sowie Herdplatten repariert werden.

Erteilte Bau- und Gewässerschutzbewilligungen

Bauherrschaft	Bauvorhaben
Klossner Patrick, Gantrischweg 8, Homberg	Neubau Abstell-Lagerraum mit zwei angebauten Garagen

Abfallentsorgung - nicht sachgerechte Bereitstellung von Hauskehricht

Wie in allen bernischen Gemeinden ist auch in Homberg die Bereitstellung des Hauskehrichts kostenpflichtig. Entweder ist eine **Gebührenmarke** auf den Kehrriechtsack zu kleben oder der Hauskehricht ist gleich mit einem **AVAG-Gebührensack** zu entsorgen.

Kehrriechtsäcke ohne Gebührenmarken, alte Holzstühle, Gummistiefel, Farbkessel, etc. ohne Gebührenmarken oder gar ohne Sperrgutmarken werden durch die Kehrriechtabfuhr nicht abgeführt.

In letzter Zeit musste vermehrt Kehrriecht, der unkorrekt entsorgt wurde, durch die Gemeinde eingesammelt werden. Wir bitten die betroffenen Verursacher, dies per sofort zu unterlassen und den Kehrriech fachgerecht zu deklarieren und zu entsorgen. Bei Fragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung für Auskünfte zur Verfügung.

Feuerbrand – Abklärung und Beratung durch Fachperson

Seit 01.01.2020 hat die Gemeinde keine gesetzlichen Aufgaben mehr beim Feuerbrand. Die Gemeinde Homberg bietet aber weiterhin eine Anlauf- und Beratungsstelle an. Ein Feuerbrand-Verdachtsfall kann Marc Schlotterbeck, Fuhren 63B, Homberg, gemeldet werden. Er klärt den Verdachtsfall ab (mit Test-Kit) und berät bei positivem Befund. Für diese Dienstleistungen kommt die Gemeinde Homberg auf. Die Entsorgung von befallenen Pflanzen/Pflanzenteilen ist dann Sache des Pflanzenbesitzers.

Elektronisches Baubewilligungs- und Planerlassverfahren seit 1. März 2022

Die vom Grossen Rat im Dezember 2020 beschlossenen Änderungen im Baugesetz und im Baubewilligungsdekret für die Einführung des elektronischen Baubewilligungs- und Planerlassverfahrens (eBUP) traten am 1. März 2022 zusammen mit der Änderung der Bauverordnung in Kraft. Dies führt im Baubewilligungs- und Planerlassverfahren zu gewichtigen Änderungen. Das Baugesuch ist über eBau elektronisch auszufüllen und kann nicht mehr mit den amtlichen Formularen eingereicht werden.

Seitens der Gemeindeverwaltung dürfen wir uns nicht negativ gegen die Plattformen eBau und ePlan äussern. Das ganze Baubewilligungsverfahren ist gemäss unserer Erfahrung noch komplizierter geworden. Was früher in Papierform, E-Mail und telefonisch erledigt werden konnte, muss heute über eBau hochgeladen werden. Offene Fragen müssen ebenfalls über diese Plattform laufen. Somit fehlt der direkte Kontakt zu den Sachbearbeitenden des Kantons, um heikle Punkte mündlich zu erläutern und lösungsorientiert zu arbeiten.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen gerne bei Fragen zu Baugesuchsverfahren weiterhin zur Verfügung.

Zivilstandesnachrichten

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 14.06.2011 beschlossen, die Zivilstandsfälle (Geburten, Todesfälle) im Homberg-Info zu veröffentlichen.

Geburten



Künzi Enea & Luis

geb. 03. September 2022, Wittwil 57

Kipfer Shaya

geb. 09. September 2022, Brachli 75

Todesfälle

Marmet-Kurzen Rosmarie

Pflegeheim Des Alpes Merligen, vorher Tannhalten 16a, verstorben am 07. Juli 2022

Wyss-Bühlmann Rose Marie

Alterswohnen Glockenthal Steffisburg, vorher Bödeli 37, verstorben am 01. August 2022

Stricker Hans Ulrich

Alterswohnen Glockenthal Steffisburg, früher Gappen 46, verstorben am 05. August 2022

Graf-Bachmann Hanna

Dorfstrasse 33, verstorben am 10. September 2022



FREIE BEITRÄGE UND INSERATE

Mittagstisch in der Pension Post

zusammen essen und gemütliches Beieinander
sein. Jedermann ist eingeladen.

Preis 12 Fr

3 Gang-Menü und Getränk

Termine jeweils um 12 Uhr

Freitag 09.12.22 Anmeldung bis 05.12.22

Freitag 06.01.23 Anmeldung bis 02.01.23

Freitag 03.02.23 Anmeldung bis 30.01.23

Freitag 03.03.23 Anmeldung bis 27.02.23

Freitag 31.03.23 Anmeldung bis 27.03.23

Freitag 28.04.23 Anmeldung bis 24.04.23

Freitag 26.05.23 Anmeldung bis 22.05.23

Freitag 30.06.23 Anmeldung bis 26.06.23

Anmelden jeweils bis Montag vor dem Termin.

033 4421707 oder 079 7239686

(SMS & WhatsApp)

Abholdienst: 033 4421707

Mit freundlichen Grüßen Fam. Guex

Hausdienstarbeit – Beitragspflicht in den Sozialversicherungen



AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS BERN
CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE

Wer Hausdienstarbeitnehmende beschäftigt, ist verpflichtet, auf dem Bruttolohn Sozialversicherungsbeiträge abzurechnen – auch wenn der Geld- oder Naturallohn tiefer ist als 2'300 Franken im Jahr. Im Privathaushalt ist grundsätzlich jede entlohnte Tätigkeit beitragspflichtig.

Normalerweise werden vom massgebenden Lohn, der je Arbeitgebenden den Betrag von 2'300 Franken im Kalenderjahr nicht übersteigt, die Beiträge nur auf Verlangen des Versicherten erhoben. **Bei in Privathaushalten beschäftigten Personen müssen die Beiträge indessen in jedem Fall entrichtet werden.** Ausnahmen gibt es bei jungen Hausdienstarbeitnehmenden bis zum 25. Altersjahr und bei Hausdienstarbeitnehmenden im ordentlichen Rentenalter.

Wer beitragspflichtige Hausdienstarbeitnehmende beschäftigt, muss sich bei der kantonalen Ausgleichskasse (> AHV-Zweigstelle am Ort der Tätigkeit) als Arbeitgeber anmelden, um die Sozialversicherungsbeiträge abzurechnen. Wer bereits für anderes Personal bei einer Verbandsausgleichskasse abrechnet, kann für die Hausdienstangestellten auch bei dieser Kasse abrechnen.

Zur Hausdienstarbeit gehören folgende Tätigkeiten in Privathaushalten:

- Raumpflegerin/Raumpfleger
- Au-pair-Mädchen/-Junge
- Babysitterin/Babysitter
- Kinderbetreuung
- Haushaltshilfe
- Aufgabenhilfe
- Betreuung von älteren Personen
- Hilfskräfte, welche Tätigkeiten im Haus bzw. in der Wohnung oder ums Haus herum erledigen (z. B. Nachbar, der gegen Bezahlung Gartenarbeiten verrichtet).

Nicht unter den Begriff Hausdienst fallen Tätigkeiten in Mehrfamilienhäusern ausserhalb der Wohnungen und in gewerblich genutzten Liegenschaften (z. B. Hauswartin/Hauswart).

Für kurzfristige oder im Umfang geringe Arbeitsverhältnisse, wie sie gerade in Privathaushalten regelmässig vorkommen, ist es zudem möglich, das vereinfachte Abrechnungsverfahren für Arbeitgebende zu benutzen. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Merkblatt 2.07 - Vereinfachtes Abrechnungsverfahren für Arbeitgebende sowie auf der Website des SECO unter www.seco.admin.ch > Arbeit > Personenfreizügigkeit und Arbeitsbeziehungen > Schwarzarbeit > Arbeit korrekt melden > Das vereinfachte Abrechnungsverfahren.

Hausdienstpersonal muss durch den Arbeitgeber gegen **Unfall versichert** werden. Dazu muss sich der Arbeitgeber bei einer zugelassenen Unfallversicherung anmelden. Hausdienstarbeitnehmende, deren wöchentliche Arbeitszeit beim betreffenden Arbeitgeber weniger als acht Stunden beträgt, müssen nur gegen Berufsunfälle und Berufskrankheiten versichert werden. Hausdienstarbeitnehmende, die mindestens acht Stunden pro Woche arbeiten, müssen auch gegen Nichtberufsunfälle versichert werden.

Unter gewissen Umständen ist auch der Anschluss an eine Einrichtung der **beruflichen Vorsorge** erforderlich.

Informationen zum Thema, Merkblätter und (Anmelde-)formulare sind unter www.akbern.ch > Versicherungen > AHV-Beiträge > Hauspersonal zu finden oder können bei der AHV-Zweigstelle bezogen werden.

Haben Sie Fragen? – Melden Sie sich bei uns. Wir helfen Ihnen gerne.

Ausgleichskasse des Kantons Bern • AHV-Zweigstelle linkes Zulgebiet ☎ 033 442 11 23 (Di/Do)

Impressum

Homberg-Info Herausgeberin	erscheint ca. 3 x im Jahr Einwohnergemeinde Homberg, Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 42, 3622 Homberg, Tel. 033 442 11 23 info@homberg.ch , www.homberg.ch
Redaktion	Myrtha Berger, Brigitte Schiffmann, Stefan Wetli
Layout	Gemeindeverwaltung Homberg
Druck	Regioprint AG, Unterdorfstrasse 31, 3612 Steffisburg
Versand	in alle Homberger Haushaltungen
Auflage	220 Exemplare